

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

**Sitzungstermin:** 26.09.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

### ANWESENHEIT:

#### **Vorsitz**

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Michael Ewertz

Herr Erich Hoffmann Beigeordneter

Herr Ulrich Hoffmann Erster Beigeordneter

Herr Thomas Lamberty

Herr Rudolf Michels

Herr Stephan Tarrach

---

#### **Verwaltung**

Herr Pascal Deprez Protokollführung

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Herr Wilhelm Jobelius entschuldigt

Herr Alexander Marcel Michels entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung vom 19. September 2023 auf Dienstag, den 26. September 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Esch ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
5. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
6. Auftragsvergaben
  - 6.1. Auftragsvergabe zur Herstellung einer Buswartehalle
  - 6.2. Auftragsvergabe zum Ausbau des Wirtschaftsweges "Dahlemer Straße"
  - 6.3. Auftragsvergabe Fassadensanierung Gemeindehaus Esch
7. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 27. Juni 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

Aufgrund der schlechten Übersicht an der Einmündung Jünkerather Str./Dahlemer Straße bittet ein Bürger um Montage eines Verkehrsspiegels. Der OB versichert dem Bürger, dass es zeitnah eine Ortsbegehung mit Polizei und Kreisverwaltung Vulkaneifel geben wird.

### TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

#### Sachverhalt:

##### **Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Wie in der letzten Sitzung bereits angekündigt, sollte wg der Beschwerden einiger Bewohner der Hauptstraße, dass im Ort über die Hauptstraße insb. Im Einmündungsbereich zur Schulstraße viel zu schnell gefahren werde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden. Diese Messung wurde sowohl aus der Fahrtrichtung Kirche (15 Tage) gemacht. Hierbei wurden 4033 Fahrzeuge gemessen. 85 % d. Fahrzeuge sind im Schnitt 55 km/gedahren. Aus Fahrtrichtung Feusdorf (18 Tage) wurden 3236 Fahrzeuge gemessen. 85% der Fahrzeuge fuhren im Schnitt 52 km/h im Schnitt. Diese Messungen waren ohne Abzug der Toleranz. Der Schnellste gemessene war 90 km/h (1 Fahrzeug nach 0 Uhr) schnell. Daher sind weitere Maßnahmen von Seiten der Ordnungsbehörde (Herr Gossen) nicht zulässig.

##### **Baugebiet**

In Sachen Baugebiet ist mitzuteilen, dass das vereinfachte Verfahren, wie hier in Esch vorgesehen vom Bundesverwaltungsgericht als nicht gesetzeskonform und nicht mit den EU-Vorgaben vereinbar ist. Aus diesem Grund muss ab sofort wieder auf das Regelverfahren umgestellt werden. Dies bedeutet, dass auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Ebenso müssen die Träger öffentlicher Belange über die Zulässigkeit des Bebauungsverfahrens mit ins Boot genommen werden. Diese Umstellung wird nun umgehend von der Verwaltung in die Wege geleitet. Der Bebauungsplanentwurf mit Aufteilungen und Textfestsetzungen wird in der OG-Ratssitzung am 24.10.2023 durch das Planungsbüro Weber aus Ulmen vorgestellt.

##### **Sachstand „Panoramablick“**

Die Arbeiten werden z. Zt. weiter durchgeführt. Die Schautafel ist fertiggestellt, ebenso die Betonplatte, die als Standort für die Tafel gefertigt wurde.

##### **Begrüßungsschild**

Nachdem nach mehreren Anläufen die Kosten für die Begrüßungsschilder eingestellt worden waren, jedoch immer abgelehnt wurden, haben wir jetzt den HH-Bescheid erhalten, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann. Genehmigter Betrag € 2.000,00 €.

### **Verkehrssituation Schulstraße**

Das Parken von Fahrzeugen auf der Schulstraße in Fahrtrichtung Sportanlage stellt sich mittlerweile als höchst problematisch dar. Wenn kleine Kinder den eintürigen Ausgang an der Schulstraße nutzen und gleichzeitig links oder rechts neben dem Ausgang Fahrzeuge parken, kann ein Fahrzeugführer unter Umständen das auf die Straßen tretende Kind nicht erkennen, was zu einer gefährlichen Situation mit schlimmen Folgen führen kann. Der OB wird die Situation den zuständigen Behörden kundtun und den Vorschlag eines „Absoluten Halteverbotes“ entlang der Spielanlage vorschlagen.

### **Defibrillator**

Der Defibrillator wird diesen Freitag an der Außenwand, für alle gut sichtbar montiert. An dem Treppenaufgang an der Hauptstraße soll ein Hinweisschild montiert werden, das auf den Standort des Defibrillators hinweist. Es wird noch eine Veranstaltung mit einem Mitarbeiter der DRK Daun für alle Bürger geben, in der die Handhabung des Gerätes nähergebracht werden soll.

### **Bücherschrank**

Der OB wurde mehrfach angesprochen, ob es nicht möglich wäre einen Bücherschrank aufzustellen. Der OB hat daraufhin versucht eine alte Telefonzelle zu bekommen. Diese Telefonzellen sind aktuell jedoch recht teuer (ca. 2.000,00 €). Dem OB wurde der Vorschlag unterbreitet den Bücherschrank an die Rückseite des Buswartehäuschens am Dorfplatz zu montieren. Der OB bat um weitere Vorschläge. Im bestehenden HH-Plan wurden die Kosten für solch eine Anschaffung allerdings abgelehnt. In Aussicht gestellt wurde jedoch eine Spende für die Maßnahme in Höhe von 1.000,00 €

### **Hochwasserschutzkonzept**

Am Donnerstag, den 28.09.2023 ist in der Alten Schule die Veranstaltung zum Hochwasserschutzkonzept.

## **TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024 Vorlage: 1-0382/23/10-010**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

Laubholz, lang an den Weg gerückt:

- Einheimische: 65,00 €/fm, Begrenzung bis 10 fm; ab 10 fm - 75,00 €/fm
- Auswärtige: 75,00 €/fm, Begrenzung bis 10 fm; ab 10 fm - 85,00 €/fm

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Konditionen werden so übernommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“  
Vorlage: B-0045/23/10-011**

**Sachverhalt:**

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde Esch wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 13 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 106.730 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer

keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

### **Beschluss:**

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.
- (5) Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 5 Nein: 2

## **TOP 6: Auftragsvergaben**

### **TOP 6.1: Auftragsvergabe zur Herstellung einer Buswarte Vorlage: 2-0473/23/10-012**

#### **Sachverhalt:**

In der Hauptstraße in Esch soll eine neue Buswarte auf einer bestehenden Bodenplatte (Abmessungen LxB ca. 4,00m x 1,45m) errichtet werden. Da im Haushalt bisher noch kein entsprechender Haushaltsansatz berücksichtigt wurde, soll nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht zuerst ein Förderantrag für die Buswarte gestellt werden. Für Buswartehallen gibt es grundsätzlich eine Pauschalförderung in Höhe von 3.400,- € bei einem Mindestbetrag von 4.000,- € (85%). Grundvoraussetzung für eine Förderung ist, dass eine Buswarte barrierefrei zugänglich ist und für das vorhandene Gebäude ein Kostenvoranschlag, oder Angebot inkl. eines Plans vorliegt. Aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde Esch soll die zu errichtende Buswarte in Holz realisiert werden. Eine Ausführung in Metallbauweise würde nach Rückfrage des Ortsbürgermeisters bei entsprechenden Firmen ein vielfaches Kosten, da die passgenaue Anfertigung eines entsprechenden Gebäudes sehr aufwendig ist. In der Regel werden diese Konstruktionen vom Hersteller in vorgegebenen Maßen geliefert und sind bei individuellen Vorgaben nur mit weiteren Anpassungen der Flächen und damit einhergehenden Kosten, realisierbar. Dies ist von Seiten der Ortsgemeinde jedoch nicht gewünscht.

Nach durchgeführter Preisanfrage des Ortsbürgermeisters, sind bei der Ortsgemeinde 2 Angebote in Holzbauweise eingetroffen. Der daraus resultierende Preisspiegel stellt sich wie folgt dar:

Bieter 1: 5.426,40 € (Angebotssumme brutto)  
Bieter 2: 11.638,20 € (Angebotssumme brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Blockhausbau-Sägewerk Fr.Spoo aus Wallersheim.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendige Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat Esch stimmt der Ausführung in Holzbauweise zu und bittet die Verwaltung um entsprechende Stellung eines Förderantrags für Buswartehallen. In Eigenleistung wird die Hütte abgebaut. Und eine Reihe 20cm hoch aus Schalsteinen auf drei Seiten gesetzt-
2. Nach Erteilung des Förderbescheids ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen, sofern die Finanzierung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und freigegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

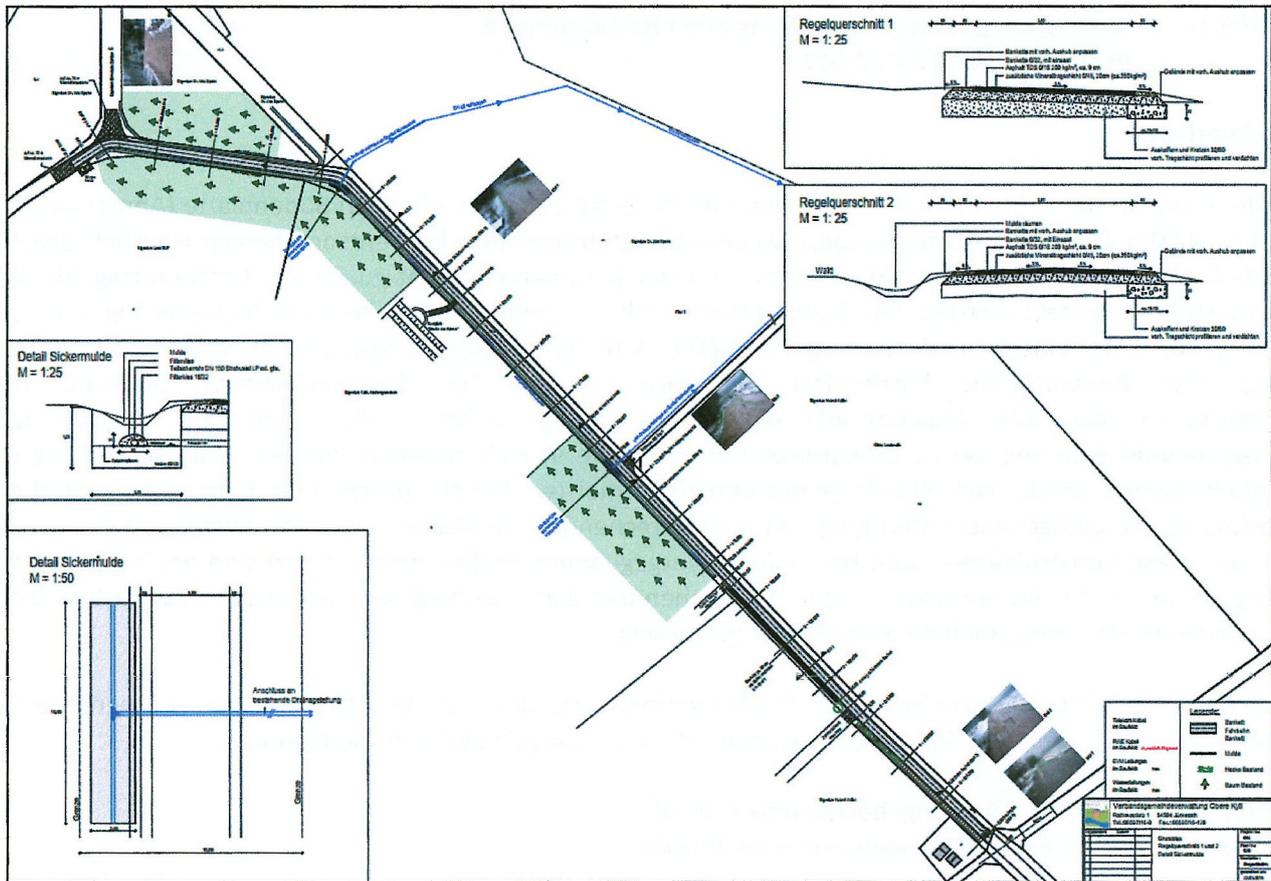
Ja: 7

### **TOP 6.2: Auftragsvergabe zum Ausbau des Wirtschaftsweges "Dahlemer Straße" Vorlage: 2-0475/23/10-014**

#### **Sachverhalt:**

Bereits 2015 wurde seitens der Ortsgemeinde Esch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll mit der Planung des Ausbaus des Wirtschaftsweges beauftragt. Seitens der Verwaltung wurde der Bestand

aufgemessen und eine Planung erstellt. Im Anschluss wurde die Ausführung aber seitens der Ortsgemeinde Esch auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.



Entwurfsplanung 2015

Da sich der Zustand des Wirtschaftsweges seitdem maßgeblich verschlechtert hat und der Weg seit einigen Jahren durch den Aufschluss der Römerstraße auch touristisch als Fahrrad- und Wanderweg stark frequentiert wird, kann der Zustand seitens der Gemeinde im Sinne der Verkehrssicherungspflicht nicht länger herausgezögert werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Wirtschaftsweg in 3,50m Breite mit Asphaltbelag ausbauen. Von einer Sanierung der Einzelschäden wird abgeraten.

Seitens des DLR wurde der Sanierungsbedarf ebenfalls erkannt und in die Priorität 2 als Weg mit gemarkungsübergreifender Verbindungsfunktion eine Förderung von 65 % in Aussicht gestellt. Über das LEADER Förderprogramm auf Basis von „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“ (LILE) ist eine Bonusförderung in Höhe von 10% möglich, wenn in der LAG-Sitzung ein positives Votum abgegeben wird.

Zur Wiederaufnahme des Projektes soll nun zunächst ein Ingenieurbüro für die weiteren Leistungen beauftragt werden. Hierzu wurde seitens der Verwaltung ein Angebot der Linscheid Ingenieure GmbH, Schleiden angefragt. Im Angebot vom 19.09.2023 in Höhe von 7.833,94 € (brutto) sind die noch zu erbringenden Leistungen der Lph 3 (Entwurfsplanung anteilig) sowie die Lph 6-9 (Vergabe bis Objektbetreuung) einschl. der örtlichen Bauüberwachung enthalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Maßnahme wurde unter Investitions-Nr. 10-5559-03 Planungskosten in Höhe von 25.000,- € im Haushaltsplan 2023 angesetzt.

### **Beschluss:**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragte den OB wieviel die gesamte Baumaßnahme genau kosten soll. Der OB konnte keine aktuellen Zahlen nennen. Der OB teilte aber mit, dass es in 2014 bereits eine Kalkulation der VG Obere Kyll (Edgar Steffes) gab, sie belief sich auf ca. 55.000 €.

Aufgrund der hohen Kosten hat sich der OGR auf folgenden Kompromiss geeinigt: Es werden vorab erstmal 2 Firmen, die auf den Ausbau von Forstwirtschaftswegen spezialisiert sind angefragt:

1. Fa. Stefan Schümer Hürtgenwald
2. Fa. Thomas Krumpen Hürtgenwald.

Der OB bestand jedoch darauf, dass die Angebote auch die Entwässerung des Weges enthalten müssen, ansonsten sei die Maßnahme nur von kurzer Dauer.

In der Vergangenheit wurden bereits andere Maßnahmen durchgeführt, um das Wasser vom Weg fernzuhalten, wie Krotzenlöcher anlegen oder Anlegen von Sickergruben durch Fa. Schleder.

Alle bisherigen Maßnahmen waren nicht zielführend. Außerdem hat der Ortsbürgermeister bei dieser Wegstrecke ausdrücklich auf die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde hingewiesen, da dieser Weg als Fahrrad-/Wander- und Pilgerweg ausgewiesen ist

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

### **TOP 6.3: Auftragsvergabe Fassadensanierung Gemeindehaus Esch Vorlage: 2-0476/23/10-015**

#### **Sachverhalt:**

Wie in der letzten Sitzung besprochen, ist ein Fassadestrich des Dorfgemeinschaftshauses Esch dringend notwendig und soll nun angegangen werden. Auf Bitten des Ortsgemeinderats Esch hat der Ortsbürgermeister in der Zwischenzeit im Rahmen einer Preisanfrage drei Firmen um Abgabe eines Angebots für die erforderlichen Leistungen gebeten. Bei der Ortsgemeinde eingegangen sind 2 Angebote, welche sich wie folgt darstellen:

Bieter 1: 16.232,44 € (Angebotssumme brutto) inkl Renovieren 2 Holztüren  
Bieter 2: 19.524,76 € (Angebotssumme brutto)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Maler Göbels aus Lissendorf. Im Angebot ist neben dem Fassadestrich auch der Anstrich der Haupt- und Nebeneingangstüre inbegriffen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach Auskunft des Ortsbürgermeisters stehen der Ortsgemeinde im Haushalt 2023 18.000,- € für die Arbeiten zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Esch ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag für die erforderlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Fa. Maler Göbels aus Lissendorf zum Angebotspreis von 16.232,44 € zu erteilen.

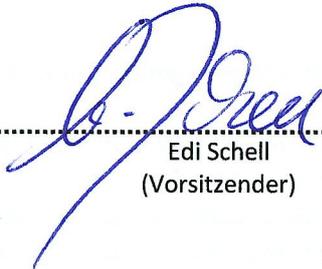
**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 3 Nein: 1 Enthaltungen: 3

**Sachverhalt:**

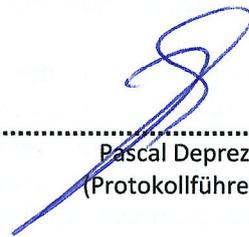
Keine Anfragen.

**Für die Richtigkeit:**



-----

Edi Schell  
(Vorsitzender)



-----

Pascal Deprez  
(Protokollführer)

## Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Esch

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54585	Esch	Dahlemer Straße	32a
2	54585	Esch	Dahlemer Straße	33
3	54585	Esch	Dahlemer Straße	34a
4	54585	Esch	Dahlemer Straße	35a
5	54585	Esch	Dahlemer Straße	35
6	54585	Esch	Dahlemer Straße	36
7	54585	Esch	Dahlemer Straße	37
8	54585	Esch	Escher Mühle	1
9	54585	Esch	Escher Mühle	2
10	54585	Esch	Escher Mühle	3
11	54585	Esch	Leutherather Hof	1
12	54585	Esch	Tannenhof	1
13	54585	Esch	Wacholderhof	1